

Öffentliche Beschlüsse

über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

- entfällt -

TOP 2	Bestandserhebung 2017
--------------	------------------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Vergabe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Richtlinien der Stadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports entsprechend der vom Sportforum und der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnungen.

TOP 3	Behandlung der Sachanträge Nr. 68 von Herrn StR Schwarz, Nr. 90 von Herrn StR Dräxler und Nr. 92 von Herrn StR Schwarz; Neu-/ Umpfanung des Sportzentrums Ill West, an der Rothschaigerstraße; Beschluss
--------------	---

- abgesetzt -

TOP 4	Ergebnisse der Demographie-Studie - Schaffung von zusätzlichem Schulraum in der Stadt Fürstenfeldbruck
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck erkennt den Bedarf der in Variante 6 A dargestellten Räumlichkeiten für die schulische Nutzung und die schulische Nachmittags- bzw. Hortbetreuung an und beschließt den Neubau einer Grundschule im Westen Fürstenfeldbrucks sowie den Anbau an der Grundschule Philipp-Weiß entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten Variante 6 A samt der aufgeführten Sprengeländerungen.

2. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der in Variante 6 A dargestellten Baumaßnahmen sowie für den hierfür notwendigen Grunderwerb sind in die mittelfristige Haushaltsplanung einzustellen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die in Variante 6 A dargestellten Baumaßnahmen zu realisieren. Der Fertigstellungszeitpunkt zum September 2021 ist hierbei zu beachten.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für alle in Variante 6 A dargestellten Baumaßnahmen Planungen zu erstellen und in den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Für den Fall, dass die nach Variante 6 A betitelte „alte Grundschule West“ zukünftig beabsichtigt, einen Antrag auf Gewährung des Schulprofils „Inklusion“ zu stellen, erkennt die Stadt Fürstenfeldbruck den Bedarf eines Schulprofils „Inklusion“ für diese Grundschule an und erteilt ihr hierfür ihr Einverständnis.
6. Die Stadt Fürstenfeldbruck erkennt den Bedarf an einem zusätzlichen Raum für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Mitte an und beauftragt die Stadtverwaltung, Lösungsmöglichkeiten hierfür zu prüfen und den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.